



Regierungsrat

Luzern, 14. November 2017

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 355

Nummer: A 355  
Protokoll-Nr.: 1232  
Eröffnet: 19.06.2017 / Bildungs- und Kulturdepartement

### **Anfrage Celik Ali R. und Mit. über die Nachhaltigkeitsstrategie der zukünftigen Bildungspolitik des Kantons Luzern**

Gut ausgebaute Bildungsangebote erhöhen das Bildungsniveau der Bevölkerung und steigern die Lebensqualität. Sie tragen so zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Region bei und werden damit zum Standortvorteil. Bildung erbringt ebenso eine bedeutende Integrationsleistung. Mit ihren Angeboten reagiert sie auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen und gestaltet den Wandel in seiner Lebendigkeit und Dynamik aktiv mit. Dank stetigen Anpassungen und zeitgemässen Angeboten behauptet sich die Zentralschweiz mit dem Zentrum Luzern als eine eigenständige Bildungslandschaft. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum mit eigener Identität bestehen bleibt. Diese Grundanforderungen und Rahmenbedingungen sind Teil des Leistungsangebotes, das jetzt und auch zukünftig eine nachhaltige Grundlage liefert für die Bildungspolitik, die der Regierungsrat verfolgt und im aktuellen Legislaturprogramm so definiert hat.

Zu Frage 1: Welche Herausforderungen stellen sich der kantonalen Bildungspolitik, wenn die Bereiche Wirtschaft, Technologie und Digitalisierung genauer unter die Lupe genommen werden?

Die Wirtschaft und ihre Entwicklungen zählen zu den wichtigen Rahmenbedingungen des Bildungssystems. Sie beeinflusst zum einen den Bedarf an Arbeitskräften und trägt zum anderen zur Ausbildung zukünftiger Fachkräfte bei. Mit dem statistisch zu verfolgenden Anstieg im Dienstleistungssektor im Kanton Luzern und der damit verbundenen Tertiarisierung geht auch ein Bedarf an höher qualifizierten Mitarbeitenden einher.

Legt man den Fokus auf die im Vorstoss genannten Themenbereiche, zeigt sich schnell, dass neben spezifischen Ansprüchen an die Infrastruktur, an die Ausbildung der Lehrpersonen und an die Entwicklung entsprechender pädagogischer Inhalte, viele der Herausforderungen für alle Wirtschafts- und Bildungsbereiche gelten und handlungsleitend sind für eine vorausschauende Bildungspolitik:

- Die Heterogenität der Lernenden nimmt zu und die Entwicklung der Anzahl Lernender pro Schulstufe unterliegt grossen Schwankungen.
- Die unterschiedlichen Familienstrukturen und die zunehmende Beteiligung beider Partner einer Familie am Arbeitsleben verlangt von den Schulen vermehrt Tagesstrukturen.
- Die Übergänge zwischen verschiedenen Bildungsstufen sind nach wie vor anspruchsvoll. Hinzu kommt, dass die Erwartungen der abnehmenden Schulen bzw. der Wirtschaft

kontinuierlich steigen. Das führt zu einem hohen Druck auf Lernende und Bildungsinstitutionen bei einer gleichzeitig angespannten Finanzsituation.

- Der Fachkräftemangel hat sich akzentuiert. Insbesondere in den MINT-Bereichen und im Gesundheitswesen zeichnen sich Engpässe ab.
- Die Verfügbarkeit neuer Technologien und die Nutzung digitaler Medien bedingt ein Umdenken bei der Gestaltung von Bildungsangeboten sowie die Bereitstellung entsprechender Infrastrukturen. Wesentliche Entwicklungen sind umzusetzen, ohne aber jeder Modeströmung nachzugeben.

Gerade im Bereich der digitalen Infrastruktur hat das Bildungs- und Kulturdepartement mit der umfassenden WLAN Vernetzung der Mittel- und Berufsfachschulen (Projekt Pegasus) einen wesentlichen Schritt gemacht, um entsprechende pädagogische Konzepte im Bereich Informatik und neue Medien erfolgreich umsetzen zu können.

Zu Frage 2: Welche Herausforderungen in Bezug auf infrastrukturelle Veränderungen und Erweiterungen kommen in den Bereichen Vorschulalter, Kindergarten, Volks-, Mittel- und Berufsschulen sowie private Schulen in den nächsten 10 bis 20 Jahren auf den Kanton zu?

Seit 2005 nimmt im Kanton Luzern die Zahl der Geburten wieder zu. Die Bevölkerungsgruppe der 0 - 4-jährigen ist bereits seit einiger Zeit wieder stetig am Steigen und hat vor allem aktuell und in naher Zukunft wieder starken Einfluss auf die Schülerzahlen in Kindergarten und Basisstufe.

Ähnliches lässt sich für die Primarschule sagen, die in Folge stetig ansteigende Zahlen aufweist, nachfolgend die Berufsbildung und die Gymnasialbildung sowie tertiäre Bildung. Dies wird sich weit über die 2030er Jahre so fortsetzen. Dieser Anstieg bedeutet, dass mehr Klassen gebildet werden müssen, die auch mehr Schulräume benötigen.

Um diesen infrastrukturellen Herausforderungen angemessen und koordiniert begegnen zu können, hat der Regierungsrat für die Gymnasien und die tertiäre Bildung sogenannte "Immobilienstrategien" beschlossen. Im Rahmen des Projektes OE17 ist zudem eine "Immobilienstrategie Berufsbildung" in Arbeit, die den zukünftigen Bedarf und die optimale und berufs-feldbezogene Auslastung innerhalb der Standorte zum Ziel hat.

Bei den Volksschulen sind für die Bereitstellung der Schulräume bzw. Infrastrukturen gemäss § 46 des Gesetzes über die Volksschulbildung in erster Linie die Gemeinden zuständig. Zur Unterstützung der Gemeinden bestehen kantonale Unterlagen, die aktuelle und absehbare Entwicklungen berücksichtigen und als Grundlage für die Planung verwendet werden können.

Zu Frage 3: Was braucht der Kanton Luzern für Rahmenbedingungen, um kompetentes und motiviertes Personal beziehungsweise Lehrpersonen zu halten, die dadurch ein gutes Unterrichtsklima aufrechterhalten, ja sogar verstärken können? Was unternimmt der Regierungsrat dafür? Wie sieht die Fluktuationsrate der letzten 10 Jahre auf den verschiedenen Schulstufen aus?

Die Mitarbeitenden des Bildungsdepartements (Verwaltungsmitarbeitende und Lehrpersonen) nehmen – neben den Lernenden – die zentrale Rolle im Bildungssystem wahr. Ihre Aufgabe ist anspruchsvoll und wichtig. Gut qualifizierte und motivierte Persönlichkeiten sind eine Voraussetzung für den Bildungserfolg und tragen zu einer hohen Bildungsqualität im Kanton Luzern bei.

Die Schulen im Kanton Luzern bieten auf allen Schulstufen ein Bildungsangebot von hohem Niveau an. Dies zeigen letztlich auch die Erhebungen im Rahmen der Qualitätssicherung. So wurde in der kantonalen Schulevaluation für die Volksschulen die Gesamtzufriedenheit von den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern als gut bis sehr gut beurteilt (Ergebnisse aus dem Evaluationszyklus 2010-2015). Zu den ausgeprägten Stärken der meisten Schulen

zählen das Schulklima und die Schulgemeinschaft, die Klassenführung und die Unterrichtsgestaltung durch die Lehrpersonen sowie die Qualität der Schulführung.

Betreffend die Gymnasien äusserten sich die Luzerner Maturanden und Maturandinnen in der im Jahr 2016 interkantonal durchgeführten Absolventenbefragung grossmehrheitlich positiv zur Ausbildung an ihrer Mittelschule und fühlten sich fachlich und methodisch gut auf das Studium vorbereitet.

In der Berufsbildung verzeichnet der Kanton Luzern regelmässig überdurchschnittliche Erfolgsquoten bei der zwei-, drei- und vierjährigen Lehre sowie auch viele Ehrenmeldungen. In den regelmässig durchgeführten Lernendenbefragungen werden die Berufsfachschulen konstant als gut bis sehr gut bewertet.

Diese bestätigte hohe Bildungsqualität ist – neben dem hohen Engagement von Lehr- und Fachpersonen an den Schulen – auch auf die bestehenden Rahmenbedingungen, wie das nach wie vor gute Schulklima und das motivierte und kompetente Personal zurückzuführen. Aus Mitarbeitendenumfragen wissen wir, dass nebst dem Lohn auch die übrigen Anstellungsbedingungen entscheidend sind. Unser Angebot an abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgaben wird vom Personal über alles gesehen als positiv beurteilt. Dagegen ist die Situation bezüglich der Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen und das Verwaltungspersonal als mässig attraktiv zu beurteilen. Unser Rat ist sich dieses Umstands bewusst. Er wird deshalb die weitere Entwicklung in diesem Bereich im Auge behalten und dafür Sorge tragen, dass die Lehrpersonen aller Stufen im Kanton Luzern auch weiterhin unter angemessenen Rahmenbedingungen unterrichten können.

## Fluktuationsrate

Fluktuationsrate der kantonalen Lehrpersonen					
Bereich	2012	2013	2014	2015	2016
Bildungs- und Kulturdepartement	3.70%	3.50%	3.00%	3.40%	2.20%
Kantonale Volksschulen (HPZ etc.)	4.80%	5.00%	5.30%	5.90%	3.40%
Gymnasien	2.10%	2.80%	2.00%	1.60%	1.40%
Berufsfachschulen	4.50%	3.40%	2.60%	3.50%	2.20%

Eine praxistaugliche Aussage zur Fluktuationsrate bei den Volksschulen kann aus folgenden Gründen nicht erstellt werden: Ein Anteil der Lehrpersonen der Volksschulen hat Mehrfachanstellungen und dies oft in verschiedenen Gemeinden und auf verschiedenen Schulstufen. Eine Kündigung zum Beispiel betrifft dann oft nur einen Teil der Anstellungen, die Lehrperson arbeitet anschliessend in einer Nachbargemeinde und/oder auf einer andern Schulstufe weiter. Qualitativ schlüssige Aussagen können darum nicht gemacht werden.

Zu Frage 4: Welche Herausforderungen sind im Bereich unterer Mittelstand und Kinder mit Migrationshintergrund, insbesondere zweiter und dritter Generationen zu erwarten? Wie hoch ist deren Anteil im Gymnasial- und Hochschulbereich? Wie können diese in der Schulbildung verstärkt gefördert werden, damit der Anteil sich erhöht?

Die soziokulturelle Vielfalt der Bevölkerung im Kanton Luzern – und damit die heterogenen Voraussetzungen in der Schülerschaft – ist für das Bildungswesen nicht nur eine Chance, sondern seit Jahren auch eine grosse Herausforderung. Soziale Integration, genügend gute Sprachkenntnisse, offener Zugang zu den Bildungsangeboten (Chancengleichheit) und professionelle Unterstützung der Lehrpersonen im Umgang mit den erwähnten Herausforderungen sind die Handlungsfelder. Damit die entsprechenden Herausforderungen rechtzeitig und umfassend bearbeitet werden können, werden bereits im Volksschulbereich vom Bildungs- und Kulturdepartement in Zusammenarbeit mit den Schulen eine Reihe von Unterstützungsangeboten umgesetzt:

- frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt

- stufengemässe Angebote für Deutsch als Zweitsprache
- Förderung aller Lernenden im Rahmen der Integrativen Förderung
- zusätzliche finanzielle Unterstützung der Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Kinder
- Erprobung des Konzepts der sozialraumorientierten Schulen an sechs Schulen

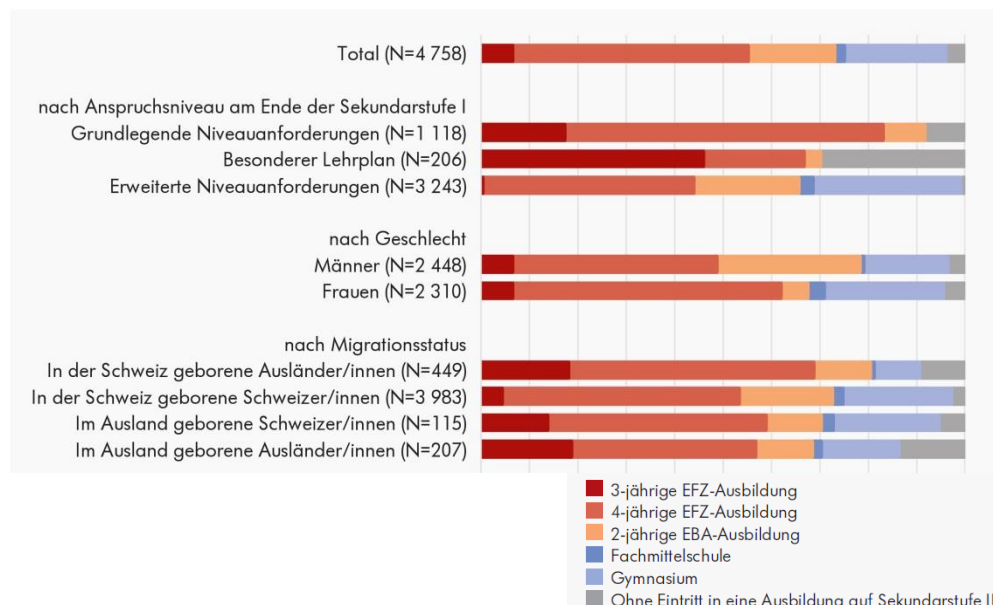
### Anteil von Ausländern im Gymnasial-, Berufsbildungs- und Hochschulbereich

(Quelle Bildungsbericht Schweiz 2014).

Der Ausländeranteil beträgt bei den Lernenden der Berufsmaturitätsschulen rund 9 Prozent (2010), bei den Lernenden der Maturitätsschulen rund 13 Prozent (2010) und bei den Eintritten in die Fachhochschulen im Durchschnitt knapp 8 Prozent (2012). Insgesamt liegt der Anteil Personen mit Migrationshintergrund bei Eintritt in ein Bachelorstudium auf einem vergleichbaren Niveau wie bei den universitären Hochschulen, 8.1 Prozent (2012).

Die aktuellste Längsschnittanalyse von LUSTAT zeigt folgendes Bild beim Übertritt von der Sek I in die Sek II Stufe:

### Abgänger/innen der Sekundarstufe I im Jahr 2012 nach Übertritt in die verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe II (Ersteintritte bis 2014) Kanton Luzern



Schlussendlich lässt sich die Wirkung einer erfolgreichen Integration von Ausländerinnen und Ausländern ins Luzerner Schulsystem auch an den erfolgreich bestandenen Sek II Abschlüssen aufzeigen.

Die Quote 2017 für die erfolgreich bestandenen Maturaprüfungen beträgt rund 97 Prozent (über alle Studierenden) und diejenige bei den Lehrabschlussprüfungen rund 95 Prozent (über alle Studierenden). Das lässt den Schluss zu, dass die Unterstützungsangebote der Volksschulen und der nachfolgenden Schulen ihre Wirkung, selbstverständlich neben vielen anderen Rahmenbedingungen, in den höheren Schulen entfalten können.

Zu Frage 5: Welche Herausforderungen sind bei den sonderschulpädagogischen Einrichtungen (HPS, Rodtegg), in der Inklusion der Begabtenförderung, Integrativen Förderung (IV) und Individuellen Schulförderung (IS) zu meistern?

Die Schulung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung geschieht entweder integrativ in den Regelschulen (IS) oder separativ in den dafür vorgesehenen Sonderschulen. Die meisten Lernenden mit einem Sonderschulbedarf werden kantonsintern geschult, doch werden durchschnittlich etwa 80 Kinder und Jugendliche auch in ausserkantonalen Institutionen betreut, da Luzern über keine spezifischen Schulen verfügt (Sinnesbehinderungen) oder die Platzzahl nicht immer ausreicht (Verhaltensbehinderungen). Während sich die Gesamtzahl der Lernenden mit einem Sonderschulbedarf in den letzten zehn Jahren nur leicht erhöht hat, hat sich das Verhältnis von integrativer und separativer Schulung stark verändert. In allen Bereichen (mit Ausnahme der mehrfach- und schwerstbehinderten Kinder und Jugendlichen) hat sich die Zahl der integrativ in Regelklassen geschulten Kinder und Jugendlichen deutlich erhöht, so dass aktuell fast 40 Prozent der Lernenden mit einer Sonderschulverfügung integrativ geschult werden. Die Zahl der Lernenden mit separativer Sonderschulung hat in dieser Zeit um gut 200 abgenommen.

Die Entwicklung ist bildungspolitisch und pädagogisch durchaus gewollt und stellt für die Familien und die Kinder und Jugendlichen in der Regel eine klare Verbesserung dar. Für die Sonderschulen ist dies aber eine grosse Herausforderung, denn die meisten separativ geschulten Kinder und Jugendlichen sind durchschnittlich stärker behindert als früher und benötigen mehr Mittel für eine optimale Schulung, Förderung und Pflege. Da diese Mittel in den letzten Jahren reduziert werden mussten, sind die Sonderschulen mit der aktuellen und der zukünftigen Situation stark belastet. Im Einzelfall sind deshalb Anpassungen bei den Ressourcen notwendig, damit die Belastung für die Mitarbeitenden bewältigbar bleibt und die Lernenden weiterhin gut gefördert werden können.

Zu Frage 6: Welche bildungs- und finanzpolitische Strategie verfolgt der Regierungsrat, damit sich die kantonalen Hochschulen den Bedürfnissen entsprechend weiterentwickeln können?

Der Regierungsrat hat seine Strategie mit dem Planungsbericht über die Hochschulentwicklung im Kanton Luzern (B 26) festgelegt, welchen der Kantonsrat im Januar 2012 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Diese Strategie ist im Grundsatz nach wie vor gültig. Grundsätzlich sind für die strategische Ausrichtung der Hochschulen die jeweiligen Räte zuständig.

Die drei Hochschulen haben je ein eigenständiges Profil, weshalb Luzern in den letzten Jahren zu einem vielfältigen und dynamischen Hochschulstandort geworden ist. Dieser trägt zur Attraktivität von Luzern und der ganzen Zentralschweiz als Wirtschafts- und Wohnregion bei. Die Universität Luzern, die Pädagogische Hochschule Luzern und die Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz) sind auch Impulsgeberinnen für die Wirtschaft. Wo dies möglich und sinnvoll ist, kooperieren sie miteinander und stärken damit sich selbst sowie den Hochschulplatz als Ganzen.

Die Studierendenzahlen der Luzerner Hochschulen sind bisher stetig gewachsen, ein weiteres gemässigeres Wachstum ist zu erwarten. Der Regierungsrat unterstützt dieses Wachstum in jenen Bereichen, in denen der Arbeitsmarkt nach den Absolventinnen und Absolventen verlangt.

Der Regierungsrat will den Hochschulen im Rahmen seiner Möglichkeiten auch künftig die benötigten finanziellen und betrieblichen Ressourcen zur Verfügung stellen. Die Infrastruktur soll der Erfüllung der Leistungsaufträge der einzelnen Hochschulen dienen, die Nutzung von Synergien ermöglichen und betriebswirtschaftlich optimale Nutzungen flexibel ermöglichen. In den meisten Bereichen ist dies bereits gelungen.

Handlungsbedarf besteht noch für den Campus Horw. Dort sollen die Gebäude des Departements Technik und Architektur der Hochschule Luzern saniert und erweitert werden und neu auch die Standorte der Pädagogischen Hochschule Luzern zusammengeführt werden.

Die Hochschulen haben sich bisher erfreulich entwickelt und mit dem punktuellen, strategisch bewusst gewählten Ausbau einzelner Angebote (Wirtschaftswissenschaften und Informatik) auch die Chance, in Zukunft gut zu bestehen.

Zu Frage 7: Mit welchen Angeboten, finanziellen Mitteln und mit welcher Personalpolitik können die kantonalen Hochschulen in einem Zeithorizont von 20 bis 30 Jahren konkurrenzfähig bleiben, um sich in der Schweizer Bildungslandschaft behaupten zu können?

Die Hochschulen passen ihre Angebote und die Personalpolitik laufend den aktuellen Erfordernissen an. Sie verfügen über strategische Planungen, die in den Hochschulräten beraten und verabschiedet werden. Diese Planungen fliessen auch in die mehrjährigen Leistungsvereinbarungen bzw. Leistungsaufträge ein. Mit der laufenden Überprüfung dieser Strategien und der Abstimmung mit den kantonalen Planungen stellen die Hochschulen sicher, dass sie konkurrenzfähig bleiben. Zudem wird im Rahmen der gesetzlich verlangten Akkreditierung überprüft, ob sie die Ansprüche an einen hochschulgerechten Betrieb und ein entsprechendes Angebot sowie an die erforderliche Qualitätssicherung erfüllen.

Zu Frage 8: Interkantonaler Kostenvergleich: Wie hoch sind die Kosten in anderen Kantonen pro Schüler, Studentin, wie hoch ist in der tertiären Bildung der Anteil, den der jeweilige Kanton bezahlt (IUV-B-Beitrag und zusätzliche Standortbeiträge)? Wie viel vom Jahresumsatz können andere Schweizer Universitäten als Eigenkapital anlegen? Gedenkt sich der Regierungsrat eine Anpassung des Universitätsgesetzes?

### Interkantonaler Kostenvergleich pro Studentin und Student

Das Bundesamt für Statistik (BfS) weist für den Hochschulbereich folgende Kosten für das Jahr 2015 aus (ausgewiesen ist jeweils der Kanton bzw. die Region, nicht der Name der Institution):

Bei den **Universitäten** unterscheiden sich die Kosten pro Studentin und Student in den einzelnen Fachbereichen je nach Universität teils erheblich. Die Kosten an der Universität Luzern ("LU") liegen in drei Fachbereichen geringfügig über und in zwei deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Die Grösse der Universität Luzern mit einer teilweise geringen Anzahl Studierender hat partiell einen negativen Effekt auf die pro-Kopf-Kosten. Ausgewiesen sind die Kosten der Lehre inkl. Anteil der Forschungskosten (exklusive Drittmittel) pro Studentin und Student:

	BS	BE	FR	GE	LS	LU	NE	SG	ZH	TI	Fern-uni	CH
Theologie	35'521	54'571	34'388	30'136	41'889	<b>35'941</b>			44'176			<b>39'687</b>
Histor.u. Kulturwissensch.	25'823	23'824	15'677	23'993	26'676	<b>22'837</b>	22'108		19'703			<b>22'031</b>
Sozialwissenschaften	21'680	20'003	15'183	27'402	24'593	<b>17'482</b>	17'600	16'928	20'204	20'834	8'737	<b>21'690</b>
Wirtschaftswissensch.	15'057	13'915	14'482	15'633	16'294	<b>17'768</b>	30'609	15'755	20'176	16'921	16'433	<b>16'863</b>
Recht	17'756	15'067	16'109	14'130	13'950	<b>16'316</b>	19'066	16'705	16'646		7'141	<b>15'680</b>

Bei den Wirtschaftswissenschaften ist zu beachten, dass es sich hier noch nicht um den regulären Betrieb der neuen Fakultät handelt.

Auch bei den **Fachhochschulen** unterscheiden sich die Kosten pro Studierenden in den einzelnen Fachbereichen. In vier Fachbereichen liegen die Kosten der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz, "ZCH") deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. In zwei Fachbereichen liegen sie leicht darüber. Die Kosten werden pro Student für die Grundausbildung inkl. angewandte Forschung und Entwicklung ausgewiesen:

	BE	West-CH	Nordwest-CH	ZCH	TI	Ost-CH	ZH	CH
Architektur, Bau, Planung	47'128	37'562	46'672	<b>30'614</b>	40'771	35'297	32'809	<b>38'252</b>
Technik, IT	51'892	55'633	41'264	<b>38'708</b>	33'707	55'089	51'294	<b>48'461</b>
Wirtschaft	19'132	20'789	16'117	<b>20'963</b>	15'029	25'751	13'793	<b>18'173</b>
Design	44'413	35'262	40'711	<b>34'979</b>	25'206		50'306	<b>38'767</b>
Musik, Theater, a. Künste	45'011	42'981	41'168	<b>44'860</b>	31'854		58'058	<b>46'575</b>
Soziale Arbeit	19'916	18'245	21'775	<b>23'726</b>	19'141	19'444	20'081	<b>19'945</b>

Die **Pädagogischen Hochschulen** weisen je nach Standort ebenfalls unterschiedliche Kosten pro Studentin und Student aus (Grundausbildung, angewandte Forschung und Entwicklung, Weiterbildung, Dienstleistungen). Jene der Pädagogischen Hochschule Luzern ("LU") liegen erheblich unter dem schweizerischen Durchschnitt und sind mit denen der PH Schaffhausen die tiefsten der Schweiz (abgesehen von der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich).

Nord-westCH	TI	ZH (Heil-pädag.)	ZH (PH)	BE/JU/NE	VD	VS	FR	BE	LU	SZ	ZG	TG	SH	GR	SG	CH
34'864	32'649	21'715	38'120	41'936	33'631	32'809	37'662	34'962	<b>28'813</b>	35'637	53'839	42'260	28'721	41'863	38'469	<b>35'043</b>

### Tertiäre Bildung: Anteil der Kosten, den der jeweilige Kanton bezahlt

Im Grundsatz bezahlt jeder Kanton für die Studierenden, die bei ihm Wohnsitz haben, einen festen Betrag an den Standortkanton der besuchten Hochschule. Die Höhe dieser Beiträge ist für die Universitäten in der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) festgelegt, für die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen in der Fachhochschul-Vereinbarung (FHV). Der Beitrag gilt jeweils pro Fachbereich und ist für alle Institutionen des gleichen Hochschultyps identisch. Da die Studierendenzahl sich in jedem Semester ändert, ändert sich das Total der IUV- und FHV-Beiträge, welche jeder Kanton bezahlen muss.

Zusätzlich leisten die Standortkantone einen Globalbeitrag an die eigene Hochschule. Der Kanton Luzern trennt formal den Globalbeitrag von den sogenannten IUV- bzw. FHV-Äquivalenten. Das heisst, er zahlt einen Pro-Kopf-Beitrag gemäss IUV oder FHV für die Luzerner Studierenden sowie einen Globalbeitrag.

Die Angaben zum Aufwand und zum Beitrag der Standortkantone stammen wiederum vom Bundesamt für Statistik und beziehen sich auf das Jahr 2015. In der oberen Zeile ist jeweils der Gesamtbetrag (in Mio. Fr.) ausgewiesen, den der Standortkanton bzw. die Trägerkantone an die jeweilige Institution bezahlen (Globalbeitrag plus allfällige IUV- bzw. FHV-Äquivalente; ohne Infrastrukturbeiträge). Die untere Zeile zeigt auf, wie viel Prozent der Gesamtkosten dieser Betrag deckt.

Die **Universitäten** sind unterschiedlich gross. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Beträge, welche die Standortkantone aufwenden. Auch das angebotene Fächerspektrum hat einen hohen Einfluss auf die Kosten. Der Kanton Luzern bezahlte der Universität Luzern im Jahr 2015 total 17,4 Mio. Fr. (Globalbeitrag und IUV-Äquivalente), was 29,4 Prozent der Gesamtkosten der Universität Luzern ausmachte. Nur in St. Gallen und im Tessin zahlt der Kanton einen geringeren Anteil an die Kosten der Universität. In die BfS-Statistik integriert sind die ETHs. Deren Standortkantone zahlen keinen Beitrag, da der Bund die ETHs finanziert. Das erklärt den tiefen schweizerischen Schnitt von 27,3 Prozent ("Total").

	BS	BE	FR	GE	LS	LU	NE	SG	ZH	TI	ETHL +ETHZ	Andere	Total
Finanzierung durch Standortkanton in Mio. Fr.	326.9	303.0	91.1	354.3	327.6	<b>17.4</b>	49.5	44.6	602.5	20.9	0	1.8	<b>2'139.5</b>
Anteil Finanzierung durch Standortkanton vom Total in %	40.8%	37.5%	32.6%	43.2%	49.1%	<b>29.4%</b>	35.9%	20.0%	43.8%	19.4%	0%	11.8%	<b>27.3%</b>

Bei den **Fachhochschulen** gelten die gleichen Aussagen zur Grösse und zum Fächerspektrum wie bei den Universitäten. Bei der Hochschule Luzern ("ZCH") liegt der Anteil der Finanzierung durch die Schulträger (also die Zentralschweizer Kantone, welche das Konkordat bilden) deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt. Die Trägerkantone zahlten der Hochschule



Luzern total rund 51,5 Mio. Fr. (Globalbeitrag plus FHV-Beiträge), was 23,5 Prozent der HSLU-Gesamtkosten ausmachte. Der Kanton Luzern übernimmt davon im Durchschnitt rund zwei Drittel.

Als einer der Standortkantone der Hochschule Luzern zahlt Luzern ausserdem eine Standortvorleistung in der Höhe von 6 Prozent des Umsatzes der HSLU-Standorte im Kanton Luzern (2015: 13,4 Mio. Fr., in untenstehender Tabelle nicht enthalten).

	BE	West-CH	Nord-west-	ZCH	TI	Ost-CH	ZH	CH
Finanzierung durch Trägerkantone in Mio. Fr.	87.0	358.4	111.8	51.5	37.1	55.0	194.5	895.3
Anteil Finanzierung durch Schulträger vom Total in %	34.2%	55.0%	38.5%	23.5%	31.9%	27.3%	37.0%	39.6%

Die nicht durch den Bund mitfinanzierten **Pädagogischen Hochschulen** weisen ebenfalls sehr unterschiedliche Studierendenzahlen auf. Bei der Pädagogischen Hochschule Luzern liegt der Anteil der Finanzierung durch den Schulträger (27,9 Mio. Fr.) bei unter 50 Prozent und deutlich unter dem schweizerischen Schnitt. Dieser liegt höher als bei den Fachhochschulen und den Universitäten, da die Pädagogischen Hochschulen weniger Studierende aus anderen Kantonen ausbilden als die Fachhochschulen und Universitäten.

	GE	Nord-west-CH	TI	ZH (Heilpädagog.)	ZH (PH)	BE/JU/NE	VD	VS	FR	BE	LU	SZ	ZG	TG	SH	GR	SG	CH
Finanzierung durch Trägerkantone in Mio. Fr.	2.8	58.5	11.0	17.7	85.0	23.4	53.3	9	12.1	61.3	27.9	9.1	11.6	25.1	2	12.5	26.9	449.0
Anteil Finanzierung durch Schulträger vom Total in %	89.0%	58.3%	78.4%	72.2%	71.7%	91.7%	85.4%	75.4%	73.1%	71.0%	49.2%	68.4%	61.1%	82.3%	56.5%	64.1%	59.9%	69.0%

### Höhe des Eigenkapitals anderer Universitäten

Das Universitätsgesetz (SRL Nr. 539) sieht in § 28a vor, dass die Universität aus dem Jahresgewinn Eigenkapital bilden kann. Dieses darf höchstens zehn Prozent des jährlichen Bruttoaufwandes erreichen. Gewinne, die darüber liegen, gehen an den Kanton. Analoge Regelungen gelten für die Pädagogische Hochschule Luzern (§ 27, SRL Nr. 515, PH-Gesetz) sowie für die Hochschule Luzern (Art. 8 und 9, SRL Nr. 520a, Zentralschweizer Fachhochschulverordnung).

Eine Umfrage bei den übrigen Universitätskantonen hat ergeben, dass grundsätzlich für alle Schweizer Universitäten die Bildung von Eigenkapital bzw. Reserven vorgesehen ist. Die Regelungen sind im Einzelnen aber unterschiedlich. Die Hälfte der Universitäten (ZH, BS, GE, BE, SG) kennt keine Obergrenze für ihr Eigenkapital. Je nach aktueller Höhe wird es jedoch bei den jährlichen Budgetverhandlungen und politischen Diskussionen einbezogen bzw. muss ein höheres Risiko abdecken (SG). VD, FR und NE haben eine Obergrenze definiert, die einen Prozentsatz des kantonalen Beitrags ausmacht (20-50 Prozent). Nur der Kanton Tessin hat eine ähnliche Regelung wie Luzern, allerdings liegt die Grenze bei 20 Prozent. Mit einigen dieser Regelungen würde die Universität Luzern schlechter dastehen, mit anderen besser. Es lässt sich also nicht direkt ein "best practice"-Beispiel aus dem Vergleich ableiten.

### Anpassung des Universitätsgesetzes

Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass der Eigenkapitalrahmen für die Universität tatsächlich eng ist. Im prozentualen Vergleich sind die anderen Schweizer Universitäten zwar nicht alle besser gestellt. So erreichen zum Beispiel alle Zürcher Hochschulen nicht die 10 Prozent-Grenze. Aufgrund ihrer Grösse fallen jedoch die absoluten Zahlen des Eigenkapitals deutlich höher aus. Unter Umständen kann es bei der Universität Luzern aufgrund der gesetzlichen Limite des Eigenkapitals zu einer Abschöpfung durch den Kanton kommen, obwohl es sich zu einem Teil um Drittmittel handelt, die zeitlich verschoben ausgezahlt werden und die eigentlich zweckgebunden sind.

Zu Frage 9: Hat der Regierungsrat vor, mittelfristig einen Planungsbericht für einen Zeithorizont von 10 bis 20 Jahren zu erarbeiten, der aufzeigt, vor welchen Herausforderungen die



kantonale Bildungspolitik steht und wie diese auf den gesellschaftlichen, ökonomischen, sozialen Wandel sich auszurichten gedenkt?

a. Wenn ja, was sind die wichtigen Meilensteine?

b. Wenn nein, wie können unsere Bildungsinstitutionen zeitgemäss fit und konkurrenzfähig bleiben?

c. Welche Herausforderungen stehen bevor zum Beispiel inhaltlich, finanziell, sozial-solidarisch, personell und technisch?

Der Regierungsrat wird mittelfristig keinen Planungsbericht zur kantonalen Bildungspolitik mit einem Ausblick auf die nächsten 10 bis 20 Jahren erarbeiten. Einerseits sind die verschiedenen Bildungsebenen zu unterschiedlich in ihren zeitlichen, inhaltlichen und strukturellen Anforderungen und Entwicklungen (Konkordate) um ein koordiniertes Gesamtbild darstellen zu können. Andererseits bestehen bezüglich den künftigen Herausforderungen umfassende kantonale Grundlagen wie die Bildungsberichte auf kantonaler und auf schweizerischer Ebene. Der schweizerische Bildungsbericht wird alle 4 Jahre neu erstellt. Der letzte kantonale Bildungsbericht resultiert aus dem Jahr 2016. Das Bildungs- und Kulturdepartement plant, unter der Federführung von LUSTAT, die statistischen Daten periodisch online zur Verfügung zu stellen. Allenfalls wird ab dem Jahr 2023 ein ergänzter Bildungsbericht erstellt.

Die strategische Ausrichtung der Hauptaufgabe "Bildung" wird jeweils im aktuellsten Legislaturprogramm sowie darauf aufbauend, jährlich im jeweiligen Aufgaben- und Finanzplan dargestellt. Hier sind umfassende Ausführungen zu Herausforderungen und Strategien beschrieben. Die aktuellen politischen Leistungsaufträge werden darin, inklusive einer Beurteilung des Umfeldes und den Zielsetzungen für den jeweiligen Bildungsbereich, ihrem Rat zum Beschluss unterbreitet.

Gleichzeitig orientieren sich die tertiären Bildungsinstitutionen an ihren mehrjährigen Planungsinstrumenten, die die aktuellen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklungen aufnehmen und deren Niederschlag im Angebot der Institutionen zu finden ist.

Die entsprechenden Herausforderungen für den Bildungsbereich sind unter Frage 1 bereits beantwortet.